

Einmal wöchtl. Bezugspreis: f. August 2 R.-M. aufschl., bestellgs. Berechnung der Anzeigen nach Wert-Mark. Preise: Die eingehaltenen Zeitzeile 20 R., f. Familien u. Vereinszam., Gebühre 20 R. Die Zeit-Zeitzeile 60 mm breit, 1 R. Öffertengesche für Schätzabholer 20 R., bei Überhandlung d. Post außerdem Porto aufschl. Preis f. d. Einzelnummer 10 Renten-Brennig. Geschäftlicher Zell: Josef Hoffmann, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Tageszeitung für christliche Politik und Kultur

Gesamtredaktion der Sächsischen Volkszeitung und
Druck und Verlag: Sachsen-Bundesverein GmbH,
Dresden-Altstadt, Holzmarktstraße 40, Betriebs-Nr. 62722, Post-
telefon-Dresden 14707

• Unterhaltung und Wissen • Die Welt der Frau • Das neue Leben •

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung
Dresden-Altstadt, Holzmarktstraße 40, Betriebs-Nr. 62722
Post-telefon-Dresden 14707

Das vergewaltigte Recht

Was in den letzten Tagen in London vor sich gegangen ist, hat das Interesse eines jeden Deutschen auf das lebhafte wachgehalten. Eine neue schwere Krise war eingetreten, weil man in der Hauptfrage, nämlich der Räumung, keine Einigung erzielen konnte. Was man kaum noch erwartet hatte, traf plötzlich ein. England und Amerika stellten sich auf den Standpunkt Herrn und ließen die Deutschen in ziemlich diktatorischer Form wissen, daß sie den Forderungen Herrn nach einer noch einjährigen Fristungsfrist für das Ruhegebiet zu stimmen hätten. Für alle Welt aber liegt die Rechtsfrage klar zugrunde. Die Muhrbesetzung erfolgte seinerzeit deshalb, um die wirtschaftliche Ausbeutung zu sichern. Nachdem Deutschland aber sich bereiterklärt, das Danes-Gutachten anzunehmen, mußte die wirtschaftliche Ausbeutung und damit auch die militärische Besetzung fortsetzen. Jeder Rechtsanspruch auf eine längere Dauer der Besetzung hört auf. Eine solche Besetzung hat gleichzeitig auch keinen Zweck mehr. Es ergibt sich also klar und eindeutig, daß von Deutschland die Zustimmung zu einer rechts- und vertragsgemäßen Handlung gefordert wird.

Wir müssen uns fragen, wie England und Amerika, die doch so oft mit tödlichen Worten ihr großes Rechts- und Moralgefühl vor aller Welt an die Wand gemalt haben, zu solcher Auffassung gelangen konnten. Die Erklärung ist diese: Macdonald und der amerikanische Vertreter in London sind überzeugt, daß Herrn es durchaus ehrlich meint, und daß er deshalb unbedingt als französischer Ministerpräsident gehalten werden muß. Herrn ist aber an die Beschlüsse der Kammer und des Senats gebunden und kann keine weiteren Zugeständnisse in der Räumungsfrage machen. Er darf auch nicht ohne irgendwelche Erfolge nach Paris zurückkehren. Herrn war bereits erfolglos in der für Frankreich so entscheidungswollen Frage der interalliierten Schuldenregelung, weil ihm in diesem Punkte Macdonald keine Konzessionen gemacht hat. Die Frage soll lediglich nach der Londoner Konferenz in einer Sonderkonferenz weiter erörtert werden. Daraus ist zu schließen, daß Herrn von Deutschland wirtschaftliche Zugeständnisse zu erzielen durch Abschluß eines Handelsvertrages unter Meistbegünstigung für Frankreich, Zollfreiheit für Elsass-Lothringen usw. Die Deutschen aber zogen sich in dieser Frage zurück, weil die Bedingungen untragbar waren, besonders weil der Handelsvertrag direkt mit der Räumungsfrage verknüpft wurde. Herrn erzielte also auch in diesen Dingen nichts und geriet in eine schwere Situation. Loucheur reiste in aller Eile nach London und erklärte Herrn, daß unter solchen Umständen seine Stellung gefährdet sei. Wenn er aber dazu noch in der Frage der einjährigen Räumungsfrist Zugeständnisse an Deutschland mache, so wäre er geradezu erledigt. Die französischen Nationalisten hätten die Oberhand von neuem gewonnen.

All diese Dinge müssen wir uns vergegenwärtigen, um die Schläge richtig beurteilen zu können. Herrn wandte sich in seiner schweren Lage an die englischen und amerikanischen Vertreter, und da diese nur dann einen gebündelten Frontschub in der europäischen Politik erwarten, wenn im Frankreich der heilige Kurs beibehalten wird, so kamen sie zu der Überzeugung, daß eben Deutschland ein Auge zuwenden habe, und lieber die weniger schwere Bedingung der einjährigen Räumungsfrist anerkennen müsse, als das ganze in London so beschwerlich aufgetretene Gebüd völlig von neuem zu zerstören. Freilich wurden dabei die parlamentarischen Schwierigkeiten, die sich für die deutsche Regierung ergeben, nicht berücksichtigt.

Wir müssen uns heute, um die ganze Arbeit der Londoner Konferenz zu verstehen, einmal fragen, was denn überhaupt verhandelt und was bisher in großen Zügen erreicht worden ist.

Der erste Ausschuß behandelte bekanntlich die Sanctionsfrage. In dieser Frage hat Deutschland tatsächlich etwas erreicht. Theoretisch ist zwar auch in Zukunft noch eine einzelne Macht in der Lage, Sanktionen zu ergreifen, aber in der Praxis ist es einfach unmöglich. In der Kommission, die über eine bessrige Versicherung Deutschlands entscheidet, sitzt ein Amerikaner. Kommt diese Kommission nicht zu einer einstimmigen Feststellung der Verfehlung, so muß der Appell an das Haager Schiedsgericht erfolgen. Lehten Endes aber müßte die Isolierung vorgehende und Pflanzer ergreifende Macht für die Auflösung des Zinsendienstes, der sich aus der Anleihe für Deutschland ergibt, kommen. Man sieht also, daß die Sanctionsfrage für Deutschland tragbar geworden ist. Was die Männer anbelangt, so fallen sämtlich Deutsche darunter, die sich in den betroffenen Gebieten einer Verfehlung schuldig gemacht haben. Ausgenommen sind nur solche, die durch ihre Tätigkeit den Tod von Franzosen herbeiführten. Als Kompensation müssen wir allerdings auch die Separatisten amnestieren.

Der zweite Ausschuß behandelte die Herstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Höhe des Reiches. Man kam hier zu einem endgültigen Ergebnis. 20 Tage nach dem Inkrafttreten des Danes-Gutachtens fällt die Zollgrenze. Gleichzeitig werden alle Erleichterungen eingeführt (Fortschritt des Pflichtzweiges usw.), die den Verkehr zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet regeln. In der Frage der Eisenbahnen konnten weiterhin die Deutschen einen vollen Erfolg aufweisen. 35 Tage nach dem Inkrafttreten des Danesplanes muß die neue Aktiengesellschaft gegründet sein und zwar so, daß 14 Tage nach dieser Gründung die leihige Regel in diese Gesellschaft übergeht. Sechs

Bor der Einigung

Montag Konferenzschluß?

London, 16. August. Falls die Verhandlungen zwischen den deutschen und französischen Ministern, die Sonnabendstun- wieder aufgenommen werden sind, zu einem Abschluß kommen, findet um 3 Uhr nachmittags eine Plenarversammlung der deutschen und alliierten Delegierten statt. Um 6 Uhr wird eventuell eine Voll- schluß der Konferenz stattfinden. Die Unterzeichnung des Schlussprotokolls würde demzufolge noch am Sonnabend vorgenommen werden können. Falls keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftauchen, würde die internationale Schlussung am Montag stattfinden.

London, 16. August. Man hat den Eindruck, als ob es den Deutschen gelungen ist, kleine Verbesserungen an den Vorschlägen Herrn zu erzielen. Die Franzosen bemühen sich, Deutschland zu überzeugen, daß es Herrn ernst ist, die Räumung zu vollziehen, aber auch das Jahr nicht voll auszu- nutzen. Da Macdonald sich heute halbwegs von der deut- schen Delegation verabschiedet hat, um eventuell in der Nacht nach Schottland abzufahren, bestätigt sich der Eindruck, daß die Einigung so gut wie vollzogen ist.

Dortmund wird sofort geräumt?

Paris, 16. August. Wie der Londoner Sonderberichterstatter des "Matin" mitteilte, hatte General Nollet Freitagabend eine längere Unterredung mit dem Generalsabschluß Georges, in der die deutschen Forderungen geprüft werden sollten. Möglicherweise dürfte nicht allein Dortmund, sondern auch der Hafen von Ruhrort schon bei der Unterzeichnung des Protokolls geräumt werden. Wie der Reichstagsrat weiter meldet, ließ Herrn an Doumerque einen längeren Bericht ablegen und erklärten, daß er noch wie vor zuverlässig sei.

Berlin, 16. August. Wie die Morgenblätter weiter be- merken, sehe die Reichsregierung in den bisher in London er- reichten Zugeständnissen einen wesentlichen Fortschritt. Vor allem wird hervorgehoben, daß die Sicherheit der Räumung des Ruhegebietes innerhalb einer genau bestimmten Zeit ist wichtiger sei, als der Streit darüber, ob die Räumung ein paar Monate früher oder später vorgenommen werde. „Für die Industrie sei es ein großer Vorteil, daß man die Verquälkung der Räumungsfrage mit der Frage des deutsch-französischen Handelsvertrages und der Wiedererlangung der Zollfreiheit ver- mieden habe.“

Herrn Forderung

Von England und Amerika unterstützt.

Am Donnerstag begab sich die deutsche Delegation zum Premierminister Macdonald, um seine Stellung zu dem zwischen der deutschen Delegation electric und den Delegationen Frankreichs und Belgien anbervereinbarten Konflikt in der Frage der militärischen Räumung des Ruhegebietes und der anderen überwiegend befreiten Sanctionsgesetzungen zu lernen. Macdonald und der amerikanische Botschafter Kellogg, der sich bei ihm befand, vertreten der deutschen Delegation gegenüber den Standpunkt, daß der französische Vorschlag angenommen werden müsse.

Die deutschen Delegierten forderten Geduld. Die britischen Minister hielten jedoch eine Verprechung in ihrem Hotel ab. Macdonald erstaunte den verbündeten Delegations- führer Bericht von der mit Marx und Stresemann geführten Unterredung. Von englischer Seite wurde betont, daß der Schrift Englands und Amerikas nichts von dem Charakter eines Ultimatums an sich trage.

Bei einer anschließenden Aussprache mit den französischen Delegierten beantworteten diese die deutsche Frage hinsichtlich

des Beginns des Räumungsjahres dahin, daß das Jahr am Tage der Parafierung des Räumungsabkommen beginne. Von französischer Seite wurde betont, daß die Räumungsfest, die das Untertanen vornehmlich erst am 15. Oktober in Kraft trete, dann also im nächsten Jahr nur 10 Monate dauerte. Als selbstverständlich wurde bezeichnet, daß alle so genannten „Räumungsfrist“ und sonstigen Vertragsbestreitungen, die im Anschluß an die Maierbeleidigung von den Franzosen zur Sicherung der Eisenbahntransporte umgebracht werden, unverzüglich erfüllt werden würden. Es handelt sich dabei um Mainzheim, Karlsruhe, Offenbach u. dgl. Endlich wurde zugegraut, daß die französische und belgische Eisenbahnen rechtlos zurückgezogen werden sollen. Es wurde lediglich der Vorbehalt gemacht, daß Grenztruppen eingesetzt dürfen, falls die Lebensmittelversorgung der Besatzungstruppen gefährdet wird.

Nachdem innerhalb der deutschen Delegation vorübergegangen war, erwarben worden war, Reichsaußenminister Marx oder Finanzminister Luther nach Berlin zur Räumungnahme mit Reichsregierung und Parteiführer zu treten, forderte man die Reichsregierung telegraphisch auf, Stellung zu nehmen.

Die deutsche Antwort

Die Antwort aus Berlin, die am Freitagabend in London einging, war sehr umfangreich. Sie umfaßte 7000 Worte. Da die Antwort war, was ein klarer Ja noch ein klarer Nein ausgestellt, sondern sie stellte den Versuch dar, bessere Bedingungen zu erlangen.

Diese Bedingungen sind: Räumung von Muhrort, Ver- minderung der Besatzungstruppen, Räumung verschiedener Städte, Unbefähigung der Belastung, weniger Maßnahmen der interalliierten Rheinlandkommission und die schriftliche Sicherung aller die Räumung betreffenden Vereinbarungen.

In allen Kreisen sah man in der deutschen Antwort allgemein die Annahme der Herrn'schen These. Neben die noch Übermittlung der deutschen Antwort aufgenommenen Verhandlungen liegen folgende Meldungen vor:

London, 16. August. (Drahtbericht.) Am Freitag sind die Verhandlungen in den Abendstunden wieder aufgenommen worden. Zwischen den Deutschen und Belgien ist vorläufig keine Räumungnahme erfolgt.

Nach der Situations ist ein einheitliches Communiqué von den deutschen und französischen Vertretern erzielt worden. Das heißt: „Zwischen den Vertretern der deutschen und französischen Regierung hat eine Unterredung stattgefunden, die ein positives Ergebnis erwarten läßt. Die Unterredung wird fortgesetzt.“ — Im übrigen hoffen sich die Delegationen zu schließen.

„Scham p' Telegraph“ verbreitet eine Meldung, nach der die Annahme der Räumungsfrist durch die Deutschen abhängig gemacht worden ist von der Bedingung, daß die Ansiedlung gesichert wird. Eine Bestätigung dieser Nachricht von deutscher Seite war bisher nicht zu erlangen. Ebenso sind jetzt wieder Gerüchte über französische Konzessionen im Umlauf.

London, 16. August. (Drahtbericht.) Deutsche und Franzosen halten vormittags eine Sitzung ab, an der sich der Reichsfinanzminister Luther, der französische Finanzminister Clemens und der General George beteiligen. In der Unterredung werden einige besondere Fragen der militärischen Räumung behandelt.

Wenn ein positives Ergebnis erreicht wird, dann werden noch drei große Abschlüsse stattfinden. An den letzten sollen sämtliche Delegationen vertreten teilnehmen.

Es ergebt sich, daß das französische Communiqué über die Verhandlungen am Freitag nicht dieselben Worte gebraucht, wie das deutsche. Der französische Bericht spricht von „bestie- digenden“ Ergebnissen. Die französische Delegation plant offenbar Augenbündnisse, wenn auch mit einem Aufgebot der Maginot-Linie nicht zu rechnen ist. Die Unterredung hat sich heute in ruhiger Form bewegt. Als die Deutschen auf die Schwierigkeiten hinniessen, die sie im Reichstag haben würden, sagte Herrn: Sie können sich freuen, Sie haben nur einen Reichstag, ich habe deren zwei.

Schließen, daß die angesammelten Gelder nicht zur Unterhaltung der deutschen Paläste benötigt werden können. Neben die Frage der Zahlungen ist noch keine volle Klarheit erfolgt. Daß wie nach Zahlungen über das Jahr 1930 hinzu leisten sollen, wurde als untragbar befunden und deshalb auch von den Deutschen abgelehnt.

Außen den Verhandlungen der drei Ausschüsse haben dann Verhandlungen der Reparationskommission mit den deutschen Vertretern stattgefunden. Es sind alle Einzelheiten bestimmt worden, unter denen das Gutachten in Kraft tritt. Auch hier wird in Zukunft, falls noch Meinungsverschiedenheiten auftauchen sollten, ein Schiedsgericht zu entscheiden haben.

Neben diesen Fragen stand die Frage der Räumung. Sie war nicht für den offiziellen Teil der Londoner Konferenz vorgesehen, sondern sollte zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und Belgien andererseits für sich geregelt werden. Die Frage spielt sich dann zu der bekannten Krise zu. Daraus entstand schließlich folgende Situation: Kann Deutschland das ganze Gutachten, das den Weißfall der Zollgrenze, der Belastungsdolten von 50—60 Millionen Goldmark monatlich der Rücken ansetzt und die Region bringt, das sämtliche Deutsche amnestiert und die aufgewiesenen zurückführt und die übrigens Vorteile, besonders die der Anleihe bringt, ablehnen, weil es in der Frage der Räumung

Sonntag, den 17. August 1924

Zum Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Ansprüchen u. Leistung v. Schadensfall. Für unbestimmt u. b. Heraus- übermittelte Anzeigen übernehmen wie seine Verantwortung. Unverlangt eingesandte u. mit Rückwirkung verschwundene Manuskripte werden nicht aufbewahrt. Sprechstunde der Redaktion 5 bis 6 Uhr nachmittags. Hauptrichter: Dr. Alois Albert, Dresden